

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 226.

Mittwoch den 14. August.

1861.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuern ist nach der zu dem Gesetze vom 11. December 1860 erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 12. desselben Monats mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten. Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge hiernach, ingleichen den Zuschlag an städtischen Schopf- und Communalgefällen nach demselben Betrage wie in den früheren Terminen d. J. spätestens bis zum 15. d. M. bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.
Leipzig, am 7. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 8. August 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande wurde eine dankende Zuschrift der Gemeinde der Thonbergstraßenhäuser wegen des ihr zum basigen Kirchenbau tauschweise überlassenen Areals vorgetragen, die Eingabe einer Anzahl hiesiger Bürger, der Herren Bauer und Genossen, betreffend die Eröffnung einer neuen Fahrstraße längs der Stadt Gotha u. s. w., mitgetheilt und zum achtägigen Ausliegen bestimmt, eine anonyme Eingabe, die Beseitigung des Staubes in der Stadt betreffend, beigelegt und eine Einladung des Herrn Schuldirector Reichmann zur Theilnahme an der Einweihung seines neuerbauten Schulhauses vorgetragen. Der Vorsitzende wird für Vertretung des Collegiums bei dieser Feier Sorge tragen.

Ferner wurde eine Eingabe vieler Grundstücksbesitzer in der Johannisvorstadt, der Herren Haugk und Genossen, die gegen sie vom Stadtrath in Vertretung des Johannishospitals angestellten Klagen auf Zahlung von Erbzins und Frohnaeldern vorläufig dem Verfassungsausschusse, welchem eine ähnliche Vorlage bereits früher zugestimmt worden ist, überwiesen und die vom Stadtrath beschlossene Ernennung des provisorischen Lehrers Herrn Steinmann zum conf. Lehrer an der Rathsfreischule wurde angezeigt.

Zur Tagesordnung übergehend berichtete wegen inzwischenlicher Beurlaubung des bestimmten Herrn Referenten der Vorsteher über einige, vom Ausschusse zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen begutachtete Vorlagen und zwar zunächst über:

1. die Belassung eines Stubenraumes im Erdgeschoße des Rathshauses an den Hausvater Herrn Bachhaus.

Die betreffende Localität sollte ursprünglich mit zu dem jetzt im Werke befindlichen Umbau gezogen werden. Die Beschränktheit der Wohnung des Hausvaters läßt es aber billig erscheinen, dem letzteren jene Stube zu belassen.

Die Versammlung trat nach Vorschlag des Ausschusses dem diesfälligen Rathsbeschlusse einstimmig bei.

Sodann

2. über einen Arealtausch in Connewitz zu Gewinnung eines besseren Zugangs zu der Holzparcette „Störnthal“ daselbst.

Der Rath schreibt hierüber:

„Das zum Connewitzer Holzrevier gehörige Gehau „der Störnthal“ hat für Fuhrwerk seinen einzigen Zugang auf dem von der Sandgrube nach dem Neubörschen führenden Fußsteige, welcher nicht allein äußerst schmal ist und knapp eine Weisbreite bietet, sondern auch in seiner Krümmung so tief liegt, daß bei nassem Wetter schweres Fuhrwerk denselben kaum passiren kann. Ist es daher schon längst sehr wünschenswerth gewesen, einen etwas breiteren und besseren Fahrweg nach dem Störnthal zu erlangen, so bietet sich jetzt hierzu eine passende Gelegenheit, indem es dem Förster Herrn Zacharias gelungen ist, die Besitzer des anliegenden, zur Mühle gehörigen Feldes zur Abtretung von so viel Areal von diesem letzteren zu vermögen, als zu Ausführung eines solchen Planes erforderlich ist. Dieselben sind nämlich bereit, zusammen

112,00 □ Ruthen an den Förster Zacharias abzutreten und letzterer ist wiederum bereit, an die Stadt soviel, als zur Herstellung des Weges und einer regelmäßigen Grenze des auf der anderen Seite angrenzenden, der Stadt gehörigen Feldstücks nöthig ist, in zwei der Parzellen an 59,30 □ Ruthen abzutreten, wenn ihm dafür zur Arrondirung der übrigbleibenden Parcellen die Stadt ein gleiches Areal von einem anderen Feldstück überläßt. Auf diese Weise würde Zacharias in den eigenthümlichen Besitz des Areals kommen, auf welchem ihm der Bau einer Scheune gestattet worden ist, ohne daß für die Stadt hieraus ein Nachtheil erwächst, und die Stadt würde nicht nur im Besitze des gleichen Flächeninhalts bleiben, sondern auch die Möglichkeit einer guten Weganlage erhalten.“

Zwar vermochte der Ausschuss nicht, dieses Geschäft als vortheilhaft für die Stadt zu halten, da diese an ruhbarem Lande weniger erhalte, auch dort gerade ein Bedürfnis der Wegesänderung nicht vorhanden ist, — beschloß aber in Rücksicht auf die treuen und vieljährigen Dienste des Förster Zacharias, dem der Vortheil des Tauschgeschäftes zufällt, einstimmig:

dem Collegium anzurathen, die Genehmigung zu dem beabsichtigten Arealtausch zu ertheilen.

Die Versammlung trat dem Gutachten des Ausschusses einstimmig bei.

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Das Schauspiel „der Sohn der Wildnis“ gehört seit Jahren schon zu denjenigen Stücken, die in der Regel nur bei Gastvorstellungen gegeben werden, da sie selbst nicht mehr in dem Grade das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen können, als so lange sie und ihr specielles Genre den Reiz der Neuheit für sich hatten. Die beiden brillant ausgestatteten und höchst bühnengerecht geschriebenen Hauptrollen des genannten Halmischen Stückes werden stets höchst dankbare Aufgaben bleiben, Künstlern ersten Ranges aber hinreichende Gelegenheit zum Glänzen mit virtuosen Leistungen darbieten. Herr Hendrichs gab als Ingomar jedoch mehr als eine solche, denn er hat diesem Stoff manche neue Seite abgewonnen, so daß seine Darstellung der Rolle in nicht Wenigem wesentlich von der anderer Künstler abweicht und durchgehends den Stempel echter Originalität trägt. Von ganz besonders guter Wirkung war, nächst der urwüchsigen Kraft und Frische der Darstellung wie des Entfaltens eines reichen Gemüthslebens, die feine humoristische Färbung, welche der Künstler in der Scene mit Parthenia im zweiten Act seinem Spiel zu verleihen wußte.

Die Leistung des Fräulein Radtke als Parthenia bestätigte das von uns bereits über diese junge Darstellerin Gesagte. Bei den Scenen des ersten Actes schien sich die Gastin in der Sphäre dieser Rolle noch nicht ganz heimisch zu fühlen, auch wußte sie hier die Gegensätze der Alltäglichkeit und des höheren Pathos, welche der Dichter mit viel Glück neben einander gestellt hat, nicht genügend zu vermitteln. Vom zweiten Act an hob sich jedoch die Leistung bedeutend; die Hauptmomente der Rolle kamen in wirk-